

S a t z u n g

zur Änderung der Vorläufigen Diplom-Prüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Universität Regensburg.

§ 1

Die Vorläufige Diplom-Prüfungsordnung für Studierende der Psychologie an der Universität Regensburg vom 19.2.1969/9.7.1969 genehmigt mit KME vom 9.5.1969 Nr. I/11-6/36 012, in der Fassung der Änderungssatzung vom 31.7.1969, genehmigt mit KME vom 14.4.1970 Nr. I/11-6/42 976, verlängert mit KME vom 15.10.1970 Nr. I/2-6/102 738 vom 1.10.1970 bis 28.2.1971 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

"Wenn die Diplomarbeit mindestens mit "ausreichend" bewertet worden ist, so folgt die schriftliche Bearbeitung einer praktischen Fragestellung unter Aufsicht, die wenigstens 4 und nicht mehr als 6 Stunden dauern soll. Die praktische Fragestellung kann den Gebieten Psychologische Diagnostik, Sozialpsychologie, Pädagogische Psychologie, Klinische Psychologie, Arbeitspsychologie in Verbindung mit Wirtschaftspsychologie, Verkehrspsychologie, Forensische Psychologie oder einem weiteren Teilgebiet der Angewandten Psychologie entnommen werden. Der Kandidat hat das Recht, sich aus den angegebenen Gebieten eines für die Klausurarbeit auszuwählen. Er hat seine Wahl spätestens sechs Wochen vor Prüfungsbeginn dem Geschäftsführenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bekanntzugeben. Anderenfalls trifft der Geschäftsführende Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine Entscheidung über das Gebiet, aus dem die praktische Fragestellung entnommen wird. Die Dauer der schriftlichen Prüfung ist für alle Kandidaten eines Prüfungstermines gleich."

2. § 13 Ziff. 2 erhält folgende Fassung:

"einer schriftlichen Arbeit unter Aufsicht (Bearbeitung einer praktischen Fragestellung gemäß § 16 Abs. 1, Klausur)"

3. § 6 Abs. (5) erhält folgenden Zusatz:

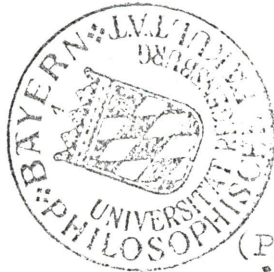
"Die Prüfung in Allgemeiner Psychologie und Methodenlehre kann mit Zustimmung des Kandidaten geteilt werden. Für "Allgemeine Psychologie" und "Methodenlehre" kann je ein Prüfer bestellt werden."

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung ¹⁾ in Kraft.

Regensburg, den 24. August 1971

Universität Regensburg
Philosophische Fakultät



Hugo Laitenberger

(Prof. Dr. Hugo Laitenberger)
Dekan

¹⁾ortsüblich bekanntgemacht am 24. August 1971

Die vorstehende Satzung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Regensburg am 28.5.71 beschlossen und vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Entschliebung vom 15.7.1971. Nr. I/2-6/87822 genehmigt.